

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Lastenfahrrädern und elektrisch unterstützten Lastenfahrrädern (Lastenpedelecs) bei gewerblicher und institutioneller Nutzung (RL Lastenfahrrad) vom 29. Januar 2021**

Landesamt für Straßenbau und Verkehr  
Referat 44  
Stauffenbergallee 24  
01099 Dresden

**1. Antragstellerin/Antragsteller**

Name Antragsteller	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon, Fax	
E-Mail	
Ggf. Internet/Homepage	

Institution/Unternehmensform:

- Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 6. Mai 2003, ABl. EU L 124 vom 20. Mai 2003, S. 36 ff. mit Hauptsitz oder mindestens einer Betriebsstätte im Freistaat Sachsen,
- eingetragener Verein mit Sitz im Freistaat Sachsen oder nichtrechtsfähiger Verein, der gemeinnützig oder freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist,
- Kommune im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist,
- Zweckverband im Sinne des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270).

**2. Bankverbindung**

Kontobevollmächtigte/r (Name, Vorname)	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

### 3. Angaben zum Fördergegenstand

Ich/wir beantrage/n die Bezuschussung eines noch nicht erfolgten Kaufs von

Fördergegenstand	Anzahl
Lastenfahrrad (Fördersatz je 500 EURO)	
Lastenpedelec (Fördersatz je 1.500 EURO)	

(maximal 5 Lastenfahrräder oder Lastenpedelecs je Antrag und Jahr)

gemäß beigefügtem Angebot.

### 4. Gesamtkosten

Gesamtkosten	EUR
davon zuwendungsfähige Kosten (gemäß Ziffer II. 1 RL Lastenfahrrad)	EUR
davon nicht zuwendungsfähige Kosten (gemäß Ziffer II. 2 RL Lastenfahrrad)	EUR

### 5. Kurzbeschreibung der zukünftigen Fahrzeugnutzung

Folgende gewerbliche oder institutionelle Nutzung des/r oben zur Förderung genannten Fahrzeuge/s ist vorgesehen:

### 6. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- das Fahrrad/die Fahrräder überwiegend im Freistaat Sachsen im Sinne der Ziffer II. 1. der RL Lastenfahrrad genutzt wird.
- keine anderen Fördermittel für diese Maßnahme in Anspruch genommen werden,

- über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist,
- die Elektrofahrräder die Voraussetzungen des § 63a Absatz 2 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 26. April 2012, die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. November 2019 geändert worden ist, erfüllen,
- das Fahrrad/die Fahrräder eine Lasten-Zuladung von mindestens 40 kg und höchstens 150 kg (zzgl. Fahrergewicht) ermöglichen.

## 7. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass er für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug

- berechtigt  nicht berechtigt ist.

## 8. Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragte Zuschuss ist eine Subvention gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB). Nach § 264 StGB macht sich u. a. derjenige wegen Subventionsbetrugs strafbar, der über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind. Strafbar macht sich auch, wer gegen die ihm auferlegten Mitteilungspflichten verstößt.

Subventionserhebliche Tatsachen sind insbesondere alle

- Förderrelevanten Angaben im Förderantrag, in den vorgelegten bzw. nach der Förderzusage noch vorzulegenden Unterlagen sowie im nach der Förderzusage noch vorzulegenden Verwendungsnachweis;
- Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung oder das Belassen des Zuschusses von Bedeutung sind sowie
- Tatsachen, durch die Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden.

Alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des gewährten Zuschusses entgegenstehen oder für dessen Rückforderung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

## 9. Förderung

<b>Maximale Zuwendung nach Verordnung (EU) 1407/2013 in drei Steuerjahren in EUR</b>	<b>200.000,00</b>
<b>erhaltene Beihilfen, die sich aus der subventionserheblichen De-minimis-Erklärung des Antragstellers ergeben in EUR</b>	
<b>Differenz aus maximaler Zuwendung und erhaltenen Beihilfen in EUR</b>	
<b>Geplante Zuwendung aus Ziffer 4 in EUR</b>	
<b>Maximal mögliche Zuwendung in EUR</b>	

Es kann nur eine maximale Zuwendung von 200.000,00 EUR in drei Steuerjahren gewährt werden. Die erhaltenen Beihilfen für die zwei vorangegangenen Jahre und für das Jahr der Antragstellung sind vom Höchstbetrag abzuziehen.

- Ist die geplante Zuwendung für den vorliegenden Antrag kleiner oder gleich der Differenz aus maximaler Zuwendung und erhaltenen Beihilfen, kann die geplante Zuwendung gewährt werden.
- Ist die geplante Zuwendung für den vorliegenden Antrag größer als die Differenz aus maximaler Zuwendung und erhaltenen Beihilfen, kann die maximal mögliche Zuwendung gewährt werden.

**10. Schlusserklärung**

Ich verpflichte mich, eine Veräußerung an Dritte innerhalb der Dauer von fünf Jahren ab Datum des Bewilligungsbescheides gegenüber dem LASuV mitzuteilen.

Ich beantrage die Förderung der o. g. Maßnahme. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden sowie der beigefügten Angaben. Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Ich erkläre weiterhin, die RL Lastenfahrrad vom 29. Januar 2021 zur Kenntnis genommen zu haben und bin mit den darin niedergelegten Verpflichtungen einverstanden.

---

**Ort, Datum**

**Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel**

**Anlagen**

- (1) Kopie des Gewerbescheins oder Kopie des Handelsregisterauszugs oder Nachweis über die Ansässigkeit im Freistaat Sachsen
- (2) Subventionserhebliche De-minimis-Eigenerklärung des Antragstellers
- (3) Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung
- (4) Angebot/e

Wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt:

<b>Antragsnummer:</b>	<b>Antrag vollständig am:</b>	<b>Förderzusage/-absage, Datum</b>	<b>Höhe Zuwendung</b>

**Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Ihre Daten werden vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr in Erfüllung seiner Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen zu den einzelnen Aufgaben sowie über die Verarbeitung der Daten und der Rechte bei der Verarbeitung der Daten, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ergeben, können Sie im Internet unter [www.lasuv.sachsen.de](http://www.lasuv.sachsen.de) abrufen. Die/ den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr erreichen Sie unter: Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Datenschutzbeauftragte/r, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: [Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de](mailto:Datenschutzbeauftragte@lasuv.sachsen.de)

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) vom 10. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 273), in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

---

**Ort, Datum**

---

**Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel**

Die Einwilligung kann auch verweigert werden – in diesem Fall muss der Förderantrag leider abgelehnt werden.